

Gemeinde Landensberg Landkreis Günzburg



Satzung vom 11.04.2019

zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Landensberg vom 20.07.2011 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 20.01.2015 zuletzt geändert am 03.12.2015

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Landensberg folgende Änderungssatzung

§ 1

Änderung des § 6

§ 6 erhält folgende Fassung

1. Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,70 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,65 € |

2. Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,55 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,87 € |

3. In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,15 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 0,78 € |

§ 2

Änderung des § 10

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,53 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Änderung des § 10

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung

3. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,53 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Landensberg, 12.04.2019

Gemeinde Landensberg

Sven Tull
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 12.04.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 30.04.2019 durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Landensberg, 30.04.2019


Sven Tull
Erster Bürgermeister



Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Landensberg, 30.04.2019


Sven Tull
Erster Bürgermeister



